



Europäische Union



Europäischer Sozialfonds Plus 2021 – 2027

Arbeiten und leben in Bayern – Zukunftschancen für Europa

Orientierungshilfe zur Vergabe

Übersicht

1. Hinweis zur Nutzung der Orientierungshilfe	2
2. Grundsatz.....	2
3. Vergabedokumentation	2
4. Prüfschritt 1: Eines oder mehrere Vergabeverfahren je Vorhaben/Projekt	3
5. Prüfschritt 2: Wahl des Vergabeverfahrens	3
6. Auftragsvergabe per Direktauftrag (Nr. 3.2 ANBest-P)	4
7. Auftragsvergabe im Vergabeverfahren (Nr. 3.1 ANBest-P).....	4

1. Hinweis zur Nutzung der Orientierungshilfe

Die Orientierungshilfe wurde als Hilfestellung für Projektträger bei Zuwendungen nach dem Bayerischen Haushaltsrecht konzipiert. Sie ist anwendbar für Vergaben bei Projektförderungen (Anwendung der ANBest-P) im Unterschwellenbereich. Der Unterschwellenbereich bezeichnet den Bereich, in dem öffentliche Aufträge nicht im Rahmen eines europaweiten Vergabeverfahrens erteilt werden müssen (d.h. den EU-Schwellenwert nicht übersteigen).

Diese Orientierungshilfe ersetzt nicht die konkrete Prüfung im Einzelfall anhand der rechtlichen Vorgaben. Die Orientierungshilfe dient lediglich als Hilfestellung für den Ablauf einer Vergabe.

2. Grundsatz

Gesetzliche Grundlage für Vergaben bei Projektförderungen im Unterschwellenbereich ist Nr. 3 [ANBest-P](#).

Die wesentlichen Grundsätze des Wettbewerbs, der Transparenz und der Gleichbehandlung und insbesondere der Grundsatz der wirtschaftlichen und sparsamen Mittelverwendung sind bei Auftragsvergaben immer zu berücksichtigen.

Hinweis: Bei Verstöße gegen das Vergaberecht sind die europäischen Leitlinien für die Festsetzung von Finanzkorrekturen bei Vergabeverstößen vom 14.05.2019 anzuwenden. Das kann zu Kürzung der geltend gemachten Ausgaben bis hin zum Widerruf des Zuwendungsbescheides führen.

3. Vergabedokumentation

Das Vergabeverfahren ist von Anbeginn fortlaufend zu dokumentieren, sodass die einzelnen Stufen des Verfahrens, die einzelnen Maßnahmen sowie die Begründung der einzelnen Entscheidungen festgehalten werden = Vergabevermerk.

4. Prüfschritt 1: Eines oder mehrere Vergabeverfahren je Vorhaben/Projekt

Zunächst ist vom Träger zu prüfen, ob für das Vorhaben

- ein einziges Verfahren zur Vergabe aller Aufträge innerhalb des Vorhabens durchgeführt werden muss

ODER

- ob Aufträge zur Durchführung von Teilen des Vorhabens in mehreren separaten Vergabeverfahren durchgeführt werden können.

Ersteres ist in der Regel dann der Fall, wenn die Teilnehmenden alle Teile/Module/Kurse/Seminare o.ä. des Vorhabens besuchen müssen, um das jeweilige Ziel des Vorhabens (beispielsweise ein bestimmtes Zertifikat) zu erreichen.

Zweiteres ist in der Regel dann der Fall, wenn das Vorhaben aus voneinander unabhängigen, in sich abgeschlossenen Teilen besteht, die von unterschiedlichen Teilnehmenden besucht werden.

5. Prüfschritt 2: Wahl des Vergabeverfahrens

Der Projektträger hat zu prüfen, ob im konkreten Fall ein Direktauftrag zulässig ist oder ein Vergabeverfahren nach ANBest-P Nr. 3.1 nötig wird. Die Prüfung erfolgt anhand der Schätzung des Auftragswertes. Ein Direktauftrag (vgl. Punkt 6) ist zulässig bei Aufträgen im Wert von bis zu 5 000 € (ohne Umsatzsteuer) für Dienstleistungen und bis zu 10 000 € (ohne Umsatzsteuer) für freiberufliche Leistungen (im Sinne des § 18 Abs. 1 EStG). Über diesem Wert ist das Vergabeverfahren nach Nr. 3.1 ANBest-P (vgl. Punkt 7) durchzuführen. Unter Beachtung von Punkt 4 ist es nicht zulässig, die Vergabe innerhalb eines Projektes so zu „zerstückeln“, dass für die einzelnen „Teile“ ein Direktauftrag möglich wäre.

Im Vergabebericht ist sowohl die Durchführung der Prüfung, deren Ergebnis und die Begründung des Ergebnisses zu dokumentieren.

6. Auftragsvergabe per Direktauftrag (Nr. 3.2 ANBest-P)

Ist ein Direktauftrag zulässig, muss kein förmliches Vergabeverfahren durchgeführt werden. Die Haushaltsgrundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sind zu beachten. Eine formelle Markterkundung ist nicht notwendig. Eine Preisrecherche im Internet oder eine formlose Nachfrage (z.B. telefonisch oder per E-Mail) bei einer gewissen Anzahl von in Frage kommenden Anbietern wird aber regelmäßig zumutbar und erforderlich sein.

Der Auftraggeber muss seine Vorgehensweise angemessen dokumentieren, beispielsweise indem er bei der Beschaffungsakte die zur Feststellung der Wirtschaftlichkeit herangezogenen Preislisten, Angebote, Vermerk etc. aufbewahrt.

Es ist zu beachten, dass nach Nr. 3.3 ANBest-P Aufträge nur an fachkundige und leistungsstarke Anbieter vergeben werden dürfen, eine Auftragsvergabe an Generalübernehmer nicht zulässig ist und bei Auftragsvergaben zwischen Anbietern gewechselt werden soll.

7. Auftragsvergabe im Vergabeverfahren (Nr. 3.1 ANBest-P)

Haben die Prüfschritte nach Punkt 4 und 5 ergeben, dass im konkreten Fall ein Vergabeverfahren nach Nr. 3.1 ANBest-P durchzuführen ist, ist folgendes zu beachten:

Vorbereitung des Verfahrens (Leistungsbeschreibung)

Es bedarf einer genauen Leistungsbeschreibung der zu erwerbenden Dienstleistung (bzw. des zu erwerbenden Produktes). In einer Leistungsbeschreibung sind die zu erbringenden Leistungen klar und deutlich zu formulieren, sodass die Bieter ein umfassendes Angebot abgeben können und die eingehenden Angebote miteinander vergleichbar sind. Es ist zu beachten, dass Verschiebungen zum Zeitpunkt der Leistungserbringung (z.B. bei verspätetem Beginn des Projekts) in der Leistungsbeschreibung berücksichtigt werden müssen. Hier empfiehlt es sich, z.B. Angebote für ein bestimmtes Zeitfenster einzuholen. Andernfalls ist bei Verschiebung des Projektzeitraums eine neue Vergabe durchzuführen.

Angebotseinholung

Es sind mindestens 3 Aufforderungen zur Angebotsabgabe zu tätigen. Die schriftliche Aufforderung zur Abgabe von Angeboten muss eine Leistungsbeschreibung sowie ein Abgabedatum für das Angebot enthalten. Der Schriftverkehr zur Angebotseinholung ist aufzubewahren.

In der Regel wird die Auswahl des Angebots, das den Zuschlag erhält anhand des Preises als Wertungskriterium erfolgen. Sollten weitere Wertungskriterien herangezogen werden, empfiehlt es sich, diese bereits bei Angebotseinholung in der Leistungsbeschreibung zu nennen. Zu beachten ist, dass nach Nr. 3.1 ANBest-P das wirtschaftlichste Angebot auszuwählen ist.

Achtung: Die Bieter müssen alle gleichbehandelt werden, d.h. alle Bieter an einem Vergabeverfahren müssen dieselben Vergabeunterlagen erhalten und gleichförmig informiert werden.

Prüfung der eingegangenen Angebote mit Auswahlentscheidung

Die eingegangenen Angebote werden gemäß der Leistungsbeschreibung und der dort beschriebenen etwaigen Wertungskriterien geprüft. Die Prüfung ist im Vergabevermerk zu dokumentieren. So ist zu dokumentieren, welche Bieter angefragt wurden und wer ein Angebot abgegeben hat. Falls mehr als ein Angebot eingegangen ist, ist für jeden Bieter im Einzelnen eine Bewertung des Angebots anhand der Leistungsbeschreibung und etwaiger Wertungskriterien aufzuführen. Anschließend erfolgt die Darstellung und Begründung, welcher Bieter das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat.

Der Vergabevermerk mit der Dokumentation der zeitlichen und inhaltlichen Vergabeschritte (Angebotseinholung mit Leistungsbeschreibung, die eingegangenen Angebote mit ggf. weiteren eingereichten notwendigen Unterlagen (Qualifizierungsnachweis, Lebenslauf usw.)) müssen im Projektantrag in ESF-Bavaria 2021 mit den Antragsunterlagen unter „Dateianhänge“ hochgeladen werden.

Zuschlagserteilung

Der Bieter, der das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat, erhält den Zuschlag. Die Zuschlagserteilung soll nach dem Eingang der Zustimmung zum vorzeitigen Vorhabenbeginn erfolgen. Die weiteren Bieter erhalten eine Absage.

Es ist zu beachten, dass nach Nr. 3.3 ANBest-P Aufträge nur an fachkundige und leistungsstarke Anbieter vergeben werden dürfen, eine Auftragsvergabe an Generalübernehmer nicht zulässig ist und bei Auftragsvergaben zwischen Anbietern gewechselt werden soll.